

II- 3933 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. JAN. 1975

No. 1930/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER  
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend die Verlängerung der Fristen für die Wiederholung  
der Druckprobe von Leichtstahlflaschen in Atemschutzgeräten.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat mit Erlaß  
Nr.76 vom 18. September 1972 die Wiederholung der Druckprobe  
bei Wiederfüllung von Leichtstahlflaschen in Atemschutzgerä-  
ten nach 3 Jahren verlangt.

Bis dahin wurde eine 5-jährige Prüffrist eingehalten und für  
die Berufsfeuerwehr Wien wurde eine Ausnahmegenehmigung er-  
teilt, sodaß für sie die 5 Jahres-Frist auch weiterhin gilt.

Die mit der Verkürzung der Frist häufigeren Überprüfungen  
bringen eine erhöhte Gefahr schwer kontrollierbarer Ventilbe-  
schädigungen mit sich. Diese wiederum verursacht Kosten und  
stellt darüber hinaus eine echte Gefährdung dar.

Seitens der österreichischen Feuerwehren besteht größtes Interes-  
se, daß der zitierte Erlaß ehebaldigst aufgehoben wird.  
Neben der größeren finanziellen Belastung leidet vor allem die  
Einsatzbereitschaft der Feuerwehren arg unter den häufigen Über-  
prüfungen, die Flaschen müssen gesammelt und gruppenweise über-  
prüft werden, wodurch sie für einen bestimmten Zeitraum nicht  
für den Einsatz zur Verfügung stehen.

Weder von den Prüfstellen, noch von den Wartungsstellen mußten  
in den letzten 10 Jahren Leichtstahlflaschen aus Korrosions-  
gründen ausgeschieden werden. Durch Speziallegierungen ist auch  
gewährleistet, daß kein Flächenrost auftreten kann, Rost kann  
nur punktförmig auftreten, was schlechtenfalls zu einem Druck-  
verlust, keinesfalls jedoch zum Zerknall führen kann.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurde nunmehr eine Prüf-  
frist für Preßluftatmer mit 6 Jahren festgelegt; (früher 10 Jahre).

Im Interesse einer optimalen Einsatzbereitschaft der österreichi-  
schen Feuerwehren stellen die unterzeichneten Abgeordneten an  
den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen die Forderung des Österreichischen Bundesfeuerwehr-  
Verbandes, eine Prüffrist für die Wiederholung der Druckprobe  
bei der Wiederfüllung von Leichtstahlflaschen in Atemschutzge-  
räten zu verlangen, bekannt?
- 2) Sind Sie bereit, den Erlaß Nr.76 vom 18.September 1972 dahin-  
gehend zu revidieren, daß für Leichtstahlflaschen mit einem In-  
halt von mehr als  $220 \text{ cm}^3$ , die Frist für die Wiederholung der  
Überprüfung verlängert wird?
- 3) Wenn ja, wann ist mit dieser Neuordnung zu rechnen?  
Wenn nein, wie begründen Sie Ihre Ablehnung?
- 4) Sind Sie bereit, die Dampfkesselverordnung insofern abzuändern,  
daß auch in Österreich wie in der BRD und anderen Nachbarstaa-  
ten für die Feuerwehren Preßluftflaschen mit einem Fülldruck  
von  $300 \text{ kg pro cm}^2$  zugelassen und verwendet werden dürfen?